

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE

Weitere Anstrengungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie - das öffentliche Leben herunterfahren, Kinderbetreuung sichern und Treffen im engsten Familienkreis zu Weihnachten ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Dynamik des Infektionsgeschehens des Corona-Virus in Deutschland noch einmal deutlich größer ist, als zu Beginn der Pandemie im Frühjahr. Seit Beginn der Vorweihnachtszeit steigen die Infektionszahlen wieder stark an. Die Belastung des Gesundheitssystems, vor allem der Krankenhäuser und Intensivstationen, nimmt stark zu und die Zahl der Sterbefälle in Zusammenhang mit Covid 19 ist hoch. Mecklenburg-Vorpommern ist weiter eines der beiden Länder mit den bundesweit geringsten Infektionszahlen. Die neue, stärkere Welle der Pandemie wirkt jedoch bis nach Mecklenburg-Vorpommern hinein. Im Land sind die Fallzahlen in den letzten zehn Tagen deutlich gestiegen. Sechs der acht Landkreise und kreisfreien Städte und das Land insgesamt haben die Schwelle von 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner in sieben Tagen klar überschritten, einige Kreise und die Landeshauptstadt auch den Inzidenzwert von 100.
- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13. Dezember 2020 für bundesweit schärfere Schutzmaßnahmen in Landesrecht umzusetzen und dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 1. Die Eltern werden gebeten, wenn möglich, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Die Kindertagesstätten bleiben aber weiterhin für eine reguläre Kinderbetreuung geöffnet. Die Betreuungszeiten werden nicht eingeschränkt.

2. Geschäfte des täglichen Bedarfs (Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen, Drogerien, Abhol- und Lieferdienste, Wochenmärkte für Lebensmittel, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Zeitungsverkauf, Tierbedarfsmärkte, Futtermittelmärkte, Weihnachtsbaumverkauf und der Großhandel) und Einrichtungen zur medizinisch notwendigen Behandlung (beispielsweise medizinische Fußpflege oder medizinisch verschriebene Physiotherapie) sollen weiterhin geöffnet bleiben. Hierbei sind besonders strenge hygienische Regeln einzuhalten.
3. An Heiligabend und über die Weihnachtsfeiertage (24. bis 26. Dezember 2020) sind über die bestehende Regelung (zwei Hausstände, maximal fünf Personen) hinaus auch Zusammenkünfte des eigenen Hausstandes mit insgesamt vier darüber hinausgehenden Angehörigen aus dem Kreis der Kernfamilie und den jeweiligen Haushaltsangehörigen zulässig, auch wenn dies ein Zusammenkommen von mehr als zwei Hausständen oder fünf Personen bedeutet; dazugehörige Kinder im Alter bis 14 Jahre werden nicht mitgerechnet.
4. Für Alten- und Pflegeheime sowie mobile Pflegedienste sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Zudem wird eine Teststrategie für das Personal und Besucher umgesetzt. Den Pflegekräften werden FFP2-Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Landtag bekräftigt, dass das Sachverständigengremium nach § 17 Pflege und Soziales Corona-VO regelmäßig umfassend zu beteiligen ist.
5. Unter den gegenwärtigen schwierigen pandemischen Bedingungen muss für eine kurze Übergangszeit auch Distanzunterricht stattfinden. Diese Form des Unterrichts kann aber nur eine Ergänzung zum dringend notwendigen Präsenzunterricht sein. Ziel ist es deshalb, dass ab dem 11. Januar 2021 wieder Präsenzunterricht in festen Klassen stattfindet. Das setzt voraus, dass das Infektionsgeschehen dies zu diesem Zeitpunkt zulässt. Herausgehobene Priorität hat der Unterricht in den Klassen, in denen in 2021 ein Schul- oder Ausbildungsabschluss absolviert wird. Der Landtag unterstützt nachdrücklich den Ansatz, Schülerinnen und Schülern bis Klasse sechs den Präsenzunterricht weiter zu ermöglichen. Sobald es die Inzidenz zulässt, muss der Präsenzunterricht wieder für alle Schülerinnen und Schüler die Regel sein.
6. Die Mund-Nase-Bedeckung ist der wichtigste Baustein für den Infektionsschutz. Die Alltagsmaske ist dafür angemessen. Jedoch erhalten Schulen und Kitas im angemessenen Umfang kostenfrei FFP2-Masken. Die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher können sich weiterhin regelmäßig und kostenlos auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen lassen.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, rechtzeitig vor dem 10. Januar 2021 zu prüfen, welche Einrichtungen entsprechend der Ampelregelung des Landes wieder geöffnet werden können.

- III. Um die dramatischen wirtschaftlichen Folgen der gesundheitspolitisch zwingend notwendigen Maßnahmen bestmöglich abzufedern, fordert der Landtag die Landesregierung auf,
1. alle weiterhin erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft in der Pandemie fortzusetzen und gegenüber dem Bund auf Beschleunigung und Entbürokratisierung der Prozesse zu drängen. Zu prüfen ist, an welchen Stellen das Land in Vorleistung gegenüber durch den Bund angekündigten Hilfen gehen kann.
 2. über die Corona-Schutzmaßnahmen öffentlich aufzuklären und im Rahmen dessen auch auf Möglichkeiten zur Stärkung des regionalen Einzelhandels, wie zum Beispiel durch die Kampagne „Einkauf mit Herz“ und die Online-Plattform „Digitaler Marktplatz MV“, hinzuweisen.

Thomas Krüger und Fraktion

Wolfgang Waldmüller und Fraktion

Simone Oldenburg und Fraktion